

Lkw-Schaden: Münchnerin (85) hat Rechnung über 500 Euro

Ende März wurden auf einem Nachbargrundstück Bäume gerodet. Dabei fuhren mehrere Lastwagen so nahe an meinem Gartentor vorbei, dass es beschädigt wurde. Da das Tor funktionieren soll, ließ ich es am nächsten Tag reparieren. Der Handwerker schrieb mir eine Rechnung über 500 Euro, auf der ausdrücklich steht, es handle sich um einen Erschütterungsschaden. Vor der Reparatur hatte mein Nachbar Fotos des kaputten Tores gemacht und ich hatte die Polizei hinzugezogen. Damit dachte ich, könne es kein Problem sein, den Schaden ersetzt zu bekommen. Aber die Versicherung zahlt nicht und die Stadt München sagt mir nicht, wem das Grundstück nebenan gehört. So kann ich die Firma, die den Schaden angerichtet hat, nicht ausfindig machen. Bitte helfen Sie mir! ELISABETH ZINTL (85),

RENTNERIN AUS MÜNCHEN

Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, kann Einsicht ins Grundbuch nehmen. Elisabeth Zintl hat sicher ein berechtigtes Interesse. So ließe sich also der Besitzer des Nachbargrundstücks ermitteln. Das teilte uns Rudolf Stürzer mit. Er ist Anwalt und Vorsitzender von Haus und Grund München. „Um den Schaden ersetzt zu bekommen, muss die Geschädigte allerdings die Grundlagen ihres Anspruchs nachweisen“, schreibt Rudolf Stürzer weiter. Die Fotos des Schadens, der Polizeibericht und die Rechnung des Handwerkers seien dafür eine gute Grundlage. Wenn der Besitzer des Grundstücks und in der Folge auch die Firma, die dort gearbeitet hat, ermittelt sind, kommt auch die Kfz-Versicherung des Lkws als Anspruchsgegner in Betracht, weiß Rudolf Stürzer.

Weiter schreibt uns der Vorsitzende von Haus und Grund München: „Seriöse Handwerksbetriebe haben in der Regel auch eine Betriebshaftpflichtversicherung, die für Schäden aufkommt, die Dritte bei der Ausführung von Arbeiten anrichten.“

Es gibt also durchaus die Möglichkeit, den Besitzer des Nachbargrundstückes zu ermitteln und dann die von ihm beschäftigte Firma haftbar zu machen. Da das aber nicht so einfach ist, bleibt wahrscheinlich nur der Weg über einen Rechtsanwalt.

Wer zahlt das kaputte Tor?

Bei Bauarbeiten wurde das Gartentor von Elisabeth Zintl beschädigt – sie wartet immer noch auf das Geld

